

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger, Sebastian Walter und Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

zum Thema:

Erste Bilanz zur Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten an Schulen

und **Antwort** vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger,
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und
Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25415

vom 27. Februar 2027

über Erste Bilanz zur Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Meldungen zu Diskriminierungsvorfällen sind in den Jahren 2024 und 2025 bei der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend bzw. direkt bei der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen eingegangen? Wie viele davon wurden tatsächlich bearbeitet bzw. abgeschlossen? Bitte unterteilen Sie nach Jahr und Meldungen von Schüler*innen, pädagogischem Personal, Schulleitung und Eltern. Bitte um einzelne Auflistung.
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die neue Antidiskriminierungsbeauftragte seit März 2024 zur Bekämpfung von Diskriminierung an Berliner Schulen umgesetzt? Wie wurden konkrete Diskriminierungsprobleme in Einzelfällen gelöst?
3. Wurden in diesem Rahmen auch Fort- und Weiterbildungen angeboten oder durchgeführt?
Falls ja:
 - für welche Zielgruppen
 - in welchem Umfang
 - zu welchen thematischen Schwerpunkten?
4. Welche ersten Ergebnisse oder Veränderungen liegen seit Einführung der neuen Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung vor?

5. Welche strukturellen Ursachen für Diskriminierung an Schulen identifiziert der Senat (z. B. mangelnde Diversitätskompetenz, institutionelle Routinen), und wie wird darauf reagiert?

Zu 1. bis 5.: Die vorliegenden Fragen entsprechen denen, die die Abgeordneten Tuba Bozkurt, Sebastian Walter und Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) mit der Schriftlichen Anfrage vom 16. Juni 2025 zum Thema „Diskriminierung an Berliner Schulen und Rolle der Antidiskriminierungsbeauftragten“ an den Senat gerichtet haben. Der Senat hat hierzu sowie zu weiterführenden einschlägigen Fragestellungen in der Drucksache 19/22981 ausführlich Stellung genommen. Zur Beantwortung wird daher auf diese Drucksache verwiesen.

6. In der Enquete Kommission am 7.11.2025 führte die Antidiskriminierungsbeauftragte aus, dass sie das gesamte Präventionskonzept Antidiskriminierung für Schule neu aufgesetzt hätte.

1. Welche wesentlichen Veränderungen wurden im Vergleich zum früheren Konzept vorgenommen? (Bitte das überarbeitete Präventionskonzept anhängen.)
2. Wann wurde das Konzept an den Schulen eingeführt bzw., falls noch nicht geschehen, zu welchem Zeitpunkt soll es eingeführt werden?
3. Welche Interessengruppen wurden bzw. werden in den Überarbeitungsprozess einbezogen?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten stellt der Senat den Schulen bei der Einführung und Umsetzung des Konzepts zur Verfügung?

Zu 6.: Zur Beantwortung wird auf die Drucksachen 19/22981 vom 16. Juni 2025 sowie 19/22408 vom 16. April 2025 verwiesen.

7. In der Enquete Kommission am 7.11.2025 erwähnte die Antidiskriminierungsbeauftragte, dass sie eine neue Internetpräsenz auf der Website der SenBJF geschaffen habe mit Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

1. Seit wann ist die Website in Betrieb?
2. Welche Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft, Schulen und Expert*innen wurden durch die Internetpräsenz konkret geschaffen?
3. Wie werden Schulen auf das Angebot aufmerksam gemacht?

8. Wie werden insbesondere Schüler*innen über die Existenz und das Angebot dieser Anlaufstelle informiert?

Zu 7. und 8.: Zur Beantwortung wird auf die Drucksache 19/22981 vom 16. Juni 2025 verwiesen.

9. In der Sitzung der Enquete-Kommission am 7.11.2025 erklärte die Antidiskriminierungsbeauftragte, dass sie Notfallpläne zu Antimobbing und Antidiskriminierung eingeführt habe.

1. Welche wesentlichen Veränderungen wurden im Vergleich zu den bisherigen Regelungen vorgenommen? Bitte den überarbeiteten Notfallplan beifügen.
2. Wann wurden die Notfallpläne an den Schulen eingeführt bzw. wann ist ihre Einführung geplant?
3. Welche Interessengruppen waren in die Überarbeitung der Notfallpläne einbezogen?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten stellt der Senat den Schulen bei der Einführung und Umsetzung der Notfallpläne zur Verfügung?
5. Wo sind die aktualisierten Notfallpläne öffentlich einsehbar? Bitte die aktuelle Fassungen der Beantwortung beifügen.

Zu 9.: Zur Beantwortung wird auf die Drucksachen 19/22981 vom 16. Juni 2025 sowie 19/22408 vom 16. April 2025 verwiesen.

10. In der Sitzung der Enquete-Kommission am 7.11.2025 erklärte die Antidiskriminierungsbeauftragte, dass sie Standardsettingverfahren (im Kontext der Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen) angestoßen hätte.

1. Welche Ziele sollen mit den Standardsettingverfahren bei Diskriminierungsvorfällen erreicht werden?
2. Wie unterscheiden sich die neuen Verfahren von den bisherigen Bearbeitungspraktiken?
3. Welche Schulungen oder Fortbildungen erhalten Lehrkräfte und Schulleitungen zur Anwendung der Verfahren?
4. Welche Unterstützung bietet der Senat den Schulen bei der Umsetzung der Standardsettingverfahren?

Zu 10.: Das Standardsettingverfahren gewährleistet eine einheitliche, transparente und rechtssichere Bearbeitung und stärkt die Rechte der Betroffenen. Das derzeit umgesetzte IT-Fachverfahren, das voraussichtlich im 2. Quartal in Betrieb genommen werden soll, professionalisiert die systematische Erfassung schulischer Diskriminierungsvorfälle und bildet den gesamten Beratungsprozess einschließlich der Ergebnisse ab. Das Verfahren ersetzt ad-hoc-Lösungen durch eine standardisierte transparente Erfassung, Bewertung und strukturierte Bearbeitung nach vereinbarten Leitlinien, die in allen Bezirken Anwendung finden. Sobald die Standards verbindlich vereinbart sind, werden Schulaufsichten und Schulleitungen durch fachliche Beratung und sukzessives Monitoring des Senats bei deren Umsetzung unterstützt.

11. In der Sitzung der Enquete-Kommission am 7.11.2025 erklärte die Antidiskriminierungsbeauftragte, dass sie keinerlei Vorarbeit ihrer Vorgänger*innen im Amt vorgefunden hätte.

1. Worauf bezieht sich diese Aussage?
2. Welche Unterlagen / Akten wurden der Antidiskriminierungsbeauftragten zur Amtseinführung übergeben?
3. Hat die Antidiskriminierungsbeauftragte Kontakt zu ihren Vorgänger*innen aufgenommen?

Zu 11.: Die Aussage der Antidiskriminierungsbeauftragten bezog sich auf die wiederholt geäußerte Kritik der Abgeordneten, auch in der Sitzung der Enquete-Kommission am 7. November 2025, wonach der Senat keine systematische Erfassung von Diskriminierungsdaten gewährleiste. Damit stellte die Beauftragte klar, dass sie bei Amtsantritt im März 2024 weder Konzeptionen, Strukturen noch Fachverfahren aus der Vergangenheit vorgefunden habe, die eine nahtlose Weiterführung der Tätigkeit geschweige denn eine systematische Erfassung von Diskriminierungsdaten ermöglicht hätten; die Stelle war zuvor über gut vier Jahre unbesetzt. Seitdem hat sie eine grundlegende Strukturaufbauarbeit angestoßen, die sich noch in Bearbeitung befindet, um die bestehenden Lücken zu schließen und die Antidiskriminierungsarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auf eine solide Grundlage zu stellen, auf der sämtliche vorgesehenen Maßnahmen im Handlungsfeld qualitativ hochwertig und nachhaltig aufgebaut werden können. Bei Amtsantritt wurden ansonsten die üblichen Onboarding-Unterlagen für neu eintretende Verwaltungsmitarbeitende bereitgestellt. Ein Kontakt zu früheren Amtsinhaberinnen ist nicht vorgesehen.

12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das im Monitoringberichts der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) mit Unterstützung der LADG Ombudsstelle für die Jahre 2021 bis 2024 beschriebene Vertrauensdefizit gegenüber schulischen Beschwerdestrukturen abzubauen?

13. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen ADAS, der Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen und der Senatsverwaltung strukturell geregelt?

14. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den weiteren zivilgesellschaftlichen Beschwerdestellen bei Diskriminierung (auch) an Schule und der LADG-Ombudsstelle?

Zu 12., 13. und 14.: Seit April 2025 ist die Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schulen fachlich zuständig für das mit Mitteln der SenBJF finanzierte Zuwendungsprojekt ADAS. Ihre Tätigkeit dient neben der Vernetzung und der inhaltlichen Bündelung von Wissen zwischen Staat und Zivilgesellschaft auch der angestrebten Qualitätssicherung der Zusammenarbeit im Handlungsfeld im Sinne der Berliner Schule. Zu diesem Zweck ist sie Mitglied des ADAS-Fachbeirats, in dessen Rahmen regelmäßige Arbeitstreffen auch mit Akteuren des Bundes stattfinden. Darüber hinaus erfolgt eine konkrete inhaltliche Vernetzung zwischen ADAS und der Antidiskriminierungsstelle der SenBJF, beispielsweise durch Grußworte der Beauftragten zu Publikationen von ADAS. Mit der LADG-Ombudsstelle besteht bereits eine abgestimmte Beratungsstruktur für die Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen aus dem Schulbereich; zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch im Rahmen von Veranstaltungen statt. Durch diese Strukturen wird das Vertrauen in schulische Beschwerdestrukturen gestärkt. Diese partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit ADAS sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Beschwerdestellen, einschließlich der LADG-Ombudsstelle, ist nicht nur vorgesehen, sondern wird aktiv kontinuierlich ausgebaut.

Für ausführlichere Erläuterungen wird auf die Drucksache 19/22981 vom 16. Juni 2025 verwiesen.

15. Wie ist die Tätigkeitsabgrenzung zwischen der Antidiskriminierungsbeauftragten und der zentralen AGG-Beschwerdestelle für Schulpersonal geregelt?

Zu 15.: Die AGG-Beschwerdestelle der SenBJF gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet insbesondere den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Diskriminierungsgrund benachteiligt fühlen. Die Antidiskriminierungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist vorrangig für die Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie von Schulen zuständig.

Berlin, den 17. März 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie